

Gleichstellungsbeauftragter macht es noch schwerer als es ist (Studium durch Krankheit erschwert)

Beitrag von „Maemo“ vom 14. Juli 2022 18:33

[Zitat von chilipaprika](#)

Da würde aber ein Urlaubssemester nichts ändern.

Ab der Einführung der neuen Studienordnung (zb. WS 2022), dann gäbe es noch MINDESTENS die Regelstudienzeit, in der Regel anderthalb Regelstudienzeit. Du könntest also nach aktueller Ordnung bis SS 2026 einen 3jährigen Bachelor abschließen und darüber hinaus Härtefallanträge stellen.

Ich kann mir schwer vorstellen, dass kein*e einzige*r Dozent*in Verständnis für chronische Krankheiten hat, und auf Anwesenheitspflicht ein Auge zu drückt (falls diese überhaupt zulässig ist).

aber was ist die Alternative? Erst gar nicht dahin gehen?

Konzentriere dich jetzt erstmal auf deine Gesundheit. Darauf, wieder auf die Beine zu kommen und gleichzeitig alle Unterlagen zu bekommen, die dir die Rechte geben, die dir zustehen.

Ich hatte leider tatsächlich den Fall vor wenigen Wochen, als ich mich gezwungen habe es irgendwie zu probieren und der Dozentin schrieb, ich bin länger krank, würde aber soweit es geht gern kommen.

Sie schrieb zurück, dass das keine Option für sie wäre, da ich mehr als 3 Mal bereits gefehlt habe und dies unfair den anderen Teilnehmern gegenüber wäre. Sie hat mich damit aufgefordert nicht mehr ins Seminar zu kommen.

Also leider nichts mit Auge zudrücken.

Was meinst du mit Härteanträge stellen?